



# Kriterienkatalog für Antragstellende für die Förderrichtlinie FÖR-PrBNE

Im Rahmen der Prüfung von Projektanträgen ist es von zentraler Bedeutung, nachvollziehbare und transparente Kriterien zu definieren, die als Bewertungsgrundlage dienen.

Der vorliegende Kriterienkatalog bietet Antragstellenden – staatlich anerkannten Umweltstationen wie auch anderen - einen Überblick über die wesentlichen Aspekte, die bei der Beurteilung eines Projektantrags durch die Mitglieder des Beratergremiums wie auch des StMUVs berücksichtigt werden.

Ziel ist es, der Vielfalt und Individualität der eingereichten Projekte gerecht zu werden und gleichzeitig eine transparente und faire Bewertung zu gewährleisten.

Der vorliegende Kriterienkatalog muss nicht zwingend vollumfänglich erfüllt sein. Vielmehr dient er als Orientierungshilfe, um exemplarisch aufzuzeigen, welche Themen und Aspekte ein förderwürdiges Projekt idealerweise adressieren könnte.

Der Kriterienkatalog wurde in Zusammenarbeit mit Mitgliedern der beiden ehrenamtlich tätigen Beratergremien nach FÖR-PrBNE vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz am 20.05.2025 in München erarbeitet.

## Allgemeine Hinweise

Herzstück der Antragsstellung ist die Beschreibung des Projekts in der Projektskizze. Die geplanten Kosten des Projektes werden in der Ausgabenkalkulation dargestellt. Die Projektskizze sollte maximal 10 Seiten umfassen und nachvollziehbar darstellen,

- welche Zielsetzung mit dem Projekt verfolgt wird,
- welche Motivation der Antragstellende für die Umsetzung des Projekts hat und
- woran Sie den Erfolg der Maßnahme festmachen.

Diese drei Fragen sollten sich als Roter Faden durch die Antragstellung ziehen.

Die Auseinandersetzung mit bestehenden, vergleichbaren Bildungsangeboten auch außerhalb der eigenen Organisation und die darauf aufbauende konzeptionelle Weiterentwicklung im Rahmen des Förderprojekts werden positiv bewertet (Stichwort: „Das Rad muss nicht neu erfunden werden!“).

# Kriterien für ein BNE-Projekt nach FÖR-PrBNE

Damit ein BNE-Projekt als förderwürdig erachtet wird, ist es nicht notwendig, alle hier aufgezählten Kriterien zu erfüllen. Es sollte aber deutlich herausgearbeitet werden, wo das Projekt seine Stärken hat, welche (Teil-) Ziele es verfolgt und wie diese in der Bildungsarbeit konkret umgesetzt und ausgestaltet werden.

Die hier aufgeführten Kriterien sind als nicht abschließend zu bewerten und sollen nur einen Überblick darstellen. Auch muss die Projektskizze nicht anhand der Kriterien(-überpunkte) aufgebaut sein.

## Bezug zur Bildung für nachhaltige Entwicklung

Neben dem Format und der Methodik ist der Bezug zur BNE das zentrale Kriterium für eine Bewertung. Ein gutes BNE-Projekt zeichnet sich durch ein Zusammenspiel aus Themen der 17 Ziele für eine Nachhaltigen Entwicklung mit innovativen und zielgruppengerechten Methoden aus. Dabei soll insbesondere auf die Frage, wie die Gestaltungskompetenzen erlernt werden können eingegangen werden.

Des Weiteren soll aufgezeigt werden, welchen Beitrag das Projekt zu einer gesellschaftlichen Transformation in Richtung Nachhaltigkeit leistet.

Von einer allgemeinen Abhandlung über BNE oder Nachhaltigkeit ist abzusehen. Vielmehr soll der Bezug des beantragten Projektes zur BNE und seine Einordnung in den aktuellen Diskurs hervorgehoben werden.

## Format und Methodik

Ein zielgruppengerechtes Format und dazu passende Methoden sind wesentlich für ein förderwürdiges Projekt. Nur wenn das angedachte Format und die Methodik für die Erreichung der Projektziele und die Zielgruppe geeignet erscheinen, kann ein BNE-Projekt zum gewünschten Erfolg führen. Für eine Förderung ist wichtig, dass

- das gewählte Format/ die gewählte Methode ein hohes Maß an Partizipation anstrebt,
- das Projekt der Förderung von (Gestaltungs-) Kompetenzen dient,
- es einen klaren Lebensweltbezug zur Zielgruppe beinhaltet, und
- die Motivation, warum dieses konkrete Format und diese Methode gewählt wurden, herausgearbeitet wird.

## Relevanz für die Einrichtung

Der Mehrwert des Projektes für die Einrichtung soll anhand der Projektbeschreibung deutlich werden.

Sei es eine Weiterentwicklung des eigenen inhaltlichen Portfolios, das Ansprechen einer neuen Zielgruppe, oder aber das Reagieren auf einen kurzfristigen Bedarf.

Dabei ist es wichtig darzustellen, inwieweit das Projekt

- zur eigenen Einrichtung passt,
- stimmig zu regionalen Bedarfen und Rahmenbedingungen,
- der bislang erreichten Zielgruppe,
- dem pädagogischen Konzept,
- sowie den personellen und finanziellen Ressourcen ist.

Abweichungen sollen begründet werden.

## Zielgruppe

Jedes Projekt erreicht eine spezifische Zielgruppe. Dabei soll im Antrag dargestellt werden, dass, und wie Thema, Format und Methodik der Zielgruppe entsprechen („zielgruppengerechte Konzeption“). Wird die reguläre Zielgruppe der Einrichtung angesprochen, soll dargestellt werden, warum das Förderprojekt trotzdem einer Neuerung / Erweiterung des eigenen Portfolios entspricht. Wird eine neue Zielgruppe adressiert, muss die Frage beantwortet werden, welche Kompetenzen in der Einrichtung für die Arbeit mit der neuen Zielgruppe vorhanden sind, oder aber mit welchen anderen Organisationen kooperiert werden soll, um sich die fehlenden Kompetenzen anzueignen bzw. diese in das Projekt einbringen zu können. Auch ist relevant darzustellen, wie die neue Zielgruppe in Zukunft in das Bildungsangebot eingebunden werden soll.

## Angestrebte Vernetzung

Eine Vernetzung im Rahmen eines Förderprojekts ist wünschenswert. Hierbei soll dargestellt werden, welcher Mehrwert durch die Vernetzung entsteht, um so das Thema mehrdimensional und interdisziplinär bearbeiten zu können (Stichwort: „voneinander lernen“ und „über den Tellerrand schauen“).

## Öffentlichkeitsarbeit

Eine gelungene Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht eine Breitenwirkung des Projekts über die eigentliche Zielgruppe hinaus – vor Ort aber auch überregional. Die projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit soll zielgerichtet sein und – falls sinnvoll – auch politische Akteure umfassen. Sie ist im Antragstext darzustellen.

## Ergebnissicherung und Nachwirkung des Projekts

Geförderte Projekte sollen schlüssig in das Gesamtkonzept des Antragstellenden eingebunden sein und Potenzial für die Weiterentwicklung der Bildungsarbeit beinhalten. Daher soll aus dem Antragstext hervorgehen, wie die Ergebnisse des Projekts gesichert werden und welche Nachwirkungen des Projekts für die eigene Bildungsarbeit erwartet werden. Des Weiteren ist relevant, welche Möglichkeiten zur Übertragung auf andere Bildungsakteure ggf. auch von Projektbestandteilen oder -ergebnissen es gibt, d.h. wie Andere von den Erkenntnissen des Projekts profitieren könnten.

Dabei weisen wir darauf hin, dass alle Projektmaterialien möglichst als frei zugängliche Open Educational Resources, kurz OER, erarbeitet werden sollten. Weitere Hinweise zu OER gibt die Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/werkstatt/222073/open-educational-resources-oer/> (zuletzt aufgerufen am 23.05.2025)

## Ausgabenkalkulation des Projekts

Für die fachliche Bewertung des beantragten Projekts nutzen die Mitglieder der Beratergremien sowie das StMUV neben der inhaltlichen Beschreibung auch die detaillierte Ausgabenkalkulation. Diese soll die in der Projektskizze beschriebenen Ideen, Formate, Methoden etc. finanziell nachvollziehbar belegen. Dabei liegt ein Fokus auf der Ausgestaltung des Personaleinsatzes sowie den geplanten Veranstaltungskosten. Der finanzielle Ressourceneinsatz muss dem Projektziel angemessen sein.

Positiv gewertet wird, wenn vorhandene Materialien erneut zum Einsatz kommen, bzw. beschrieben wird, wie anzuschaffende Materialien nach dem Projekt weiterverwendet werden. Auch Kosten für Leihmaterialien können angegeben werden.